

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 12

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

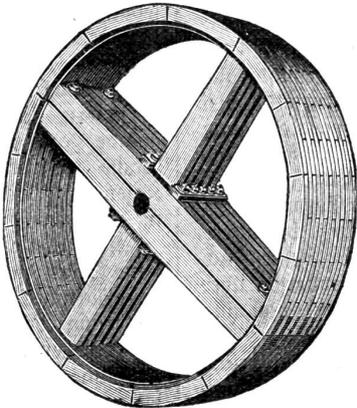
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hölzerne, zweiteilige Riemenscheiben

Eigene Spezialkonstruktion.

Unerreichte Bruchfestigkeit bei grösster Leichtigkeit.

Ergebnis der Prüfung vom 5. Juli 1905 an der eidg. Materialprüfungsanstalt am schweiz. Polytechnikum Zürich auf Bruchfestigkeit gegenüber Holzstoff-Riemenscheiben:

Hölzerne Riemenscheiben.		Holzstoff-Riemenscheiben.
<p>Belastung: 3 06</p> <p>1750 kg Knistern.</p> <p>3250 „ Knistern.</p> <p>3500 „ Rissbildung an der internen Peripherie des Kranzes.</p>		<p>Belastung:</p> <p>750 kg Rissbildung an der äusseren Peripherie bei dem Zapfen der Speichen.</p> <p>1000 „ starkes Knistern.</p> <p>1600 „ 1 Speiche ist gerissen, Kranz ist an der gedrückten Stelle nur schwach rissig, an Stelle der Speichen, in der Dicke derselben, stark herausgedrückt.</p>

Dieses Resultat spricht von selbst für die unübertrefflich solide Konstruktion unserer hölzernen Riemenscheiben.

Robert Jacob & Co., Winterthur.

Verbandswesen.

Das neue Abkommen zwischen den Malermeistern in Zürich und den Arbeitern ist für beide Teile von einschneidender Bedeutung und wir wollen hier einige Hauptpunkte hervorheben, da sie auch für andere Berufsarten von Interesse sind. Die erste dieser Bestimmungen lautet:

Die Meister verpflichten sich, nur solche Arbeiter einzustellen, die Mitglieder des Zentralverbandes der Gipser und Maler der Schweiz sind, wogegen die Arbeiter sich verpflichten, nur bei solchen Meistern zu arbeiten, die dem Malermeisterverein von Zürich angehören. Was die Lohnverhältnisse anbelangt, so ist folgendes festgesetzt worden: Während des Jahres 1906 bleibt bei einem Stundenlohn von 60 Rappen die jetzige Arbeitszeit bestehen. Vom Jahre 1907 ab wird die neunstündige Arbeitszeit eingeführt, bei einem Stundenlohn von 62 Rp. Im Jahre 1908 steigt dieser Lohn bis auf 65 Rappen. Das Arbeitspersonal ist gegen Unfall zu versichern, die hieraus erwachsenden Kosten werden vom Arbeitgeber und Arbeiter zu gleichen Teilen getragen. Diese Lohn- und Arbeitsvereinbarung ist gültig bis 31. Dezember 1908 und kann nachher durch dreimonatliche Kündigung aufgelöst werden.

Einen wichtigen Faktor in dieser Vereinbarung bilden die gegenseitigen Garantiebestimmungen. Da heisst es: Beide Teile verpflichten sich, bei der Zürcher Kantonalbank einen Betrag von 3000 Fr. in bar zu hinterlegen, welcher als Konventionalstrafe zu Gunsten des einen Vertragsteils verfällt, wenn dieser andere die Verpflichtungen verlässt. Dieser Betrag kann nur herausgegeben werden gegen eine schriftliche, von beiden Vertragsteilen unterzeichnete Erklärung, oder gestützt auf ein gerichtliches Urteil. Zur Schlichtung von Streitigkeiten ist ein Schiedsgericht bestellt.

Es wird von seiten der Sektion Maler Zürich ein Arbeitsnachweissbureau geführt und die Meister verpflichten sich, nur Arbeiter einzustellen, die ihnen durch dieses Bureau zugesandt werden. Dagegen übernimmt das Bu-

reau die Garantie, daß nur tüchtige Arbeitskräfte vermittelt werden.

Die Meister haben sodann unter sich einen Preistarif ausgearbeitet, und es unterliegt ein Meister, der unter diesem Tarif arbeitet, einer Konventionalstrafe von 300 Fr. und 10 Prozent der übernommenen Arbeit, welche Beträge in die Kasse der Malermeister fallen. Wird ein Meister rückfällig, so kann die Buße verdoppelt werden, und kommt es vor, daß er zum drittenmal sich solcher Verstöße schuldig macht, so erfolgt dauernde Sperre. Dem Malermeisterverein sind nun 120 Meister beigetreten. („N. Z. Z.“)

Verschiedenes.

Steinkohlenlager und Wasserkräfte. Die Mitglieder der aarg. Naturforschenden Gesellschaft, größtenteils aus Aarau, besichtigten an ihrer Jahresversammlung vom Sonntag in Laufenburg zuerst die gewaltigen Wogen des Rheinstrudels, sowie den romantisch-histor. Schloßberg. Der Präsident, Hr. Prof. Mühlberg, eröffnete die Versammlung und erklärte, daß die Gesellschaft beschloffen habe, alljährlich Exkursionen zu veranstalten und als erste Laufenburg gewählt wurde. Er forderte die Anwesenden auf, für die Erhaltung der Naturschönheiten besorgt zu sein, bestehen dieselben aus Gestein, Pflanzen oder Tieren. Er betont, wie notwendig ein Gebäude sei für die Unterbringung der so reichhaltigen Naturhistor. Sammlung.

Interessante Mitteilungen über die Steinkohlen der Schweiz machte Hr. Dr. Wehrli aus Zürich. Nach Kohlen wurde schon vor mehr als 100 Jahren geschürft und zwar an zahlreichen Orten der ganzen Schweiz, am meisten im Wallis und Kanton Bern. Einzelne Stollen und Bergwerke sind noch erhalten und im Betrieb, liefern aber nur geringe Quantitäten Antrazitkohlen. Die Kohenschichten sind sehr unregelmäßig in ihrer Ausdehnung sowohl als auch in der Dicke und verändert sich letztere sehr rasch von 1—3 cm Dicke und umge-

fehrt. Die Qualität ist mittelmäßig und liefert viel Asche. Die Kohlen der Walliser und Berner Alpen wurden in einer Höhe von 1000—2000 m gefunden und war daher der Transport sehr schwierig, trotzdem brachte diese Industrie früher im Simmental und am Beatenberg guten Verdienst, bis die Eisenbahn billigere Kohlen vom Ausland brachte.

Die Ausbeutung der Steinkohlen in der Schweiz könnte nur von einer großen Gesellschaft mit großem Kapital vorteilhaft betrieben werden und würde der ganze Vorrat nur für ca. 20 Jahre ausreichen. Ob aber die Ausbeutung rentabel wäre, kann nicht bejaht werden, was auch die verschiedenen Schürfungen i. Zt. bei Zeiningen zur Genüge bewiesen haben. Der Referent wurde lebhaft applaudiert.

Nun folgte der Vortrag des Herrn Ober-Ingenieur Alex. Trautweiler über das Projekt einer Kraftanlage am Rhein zu Laufenburg. Der Referent erwähnte den Beginn der Projekte, indem der Vortragende zuerst nur kleinere Werke im Auge hatte, mit Tunnel unter der Stadt hindurch zur Gewinnung von 2000, 6000, 10,000 oder 18,000 PS. Als dann das Ferandische Projekt auftauchte mit einem Stauwehr über den Rhein, wurden die Konzessionäre veranlaßt, die ganze zu gewinnende Kraft des Rheines auszunützen und so entstand dann das gegenwärtige Projekt, das bei Niederrwasser 30,000, bei Hochwasser aber 50,000 PS ergibt.

Die Rheinstauung erstreckt sich bis ca. 8 km oberhalb Laufenburg, da der eigentliche Laufensturz unterhalb der Brücke nur ca. 3,5 m beträgt. Um diese Kraft des ganzen Gefälls besser auszunützen und den Hochwasserabfluß besser regeln zu können, ist das Rheinbett von der Brücke bis zum Stauwehr breiter und stellenweise tiefer zu machen; ferner muß die Rheinbrücke entfernt und durch eine Hängebrücke mit nur einem schmalen Pfeiler ersetzt werden.

Für die Flößerei, welche keine große Bedeutung mehr hat, ist auf dem badischen Ufer eine Flossgasse vorgesehen, durch welche auch die Schiffe durchgelassen werden. An beiden Ufern sind ferner sog. Fischleitern anzubringen mit Wildbach ähnlichem Gefäll.

Herr Trautweiler erwähnte auch das Treib- oder Grundeis, bei welchem im Febr. 1891 in der Enge der Rhein mit einer meterhohen Treibeiskruste vollständig zugefroren war. Was die romantischen Ufer betrifft, sagte der Referent, daß dieselben möglichst erhalten bleiben. Allgemeiner lebhafter Beifall wurde auch diesem sehr interessanten Vortrage gezollt.

Bauwesen in Zürich. Die Stadt Zürich steht im Begriffe, das Teilstück der Mühlegasse zwischen Niederdorf und Limmatquai zu verbreitern. Zu diesem Zwecke muß eine Anzahl Häuser an der Mühlegasse weichen. Es betrifft dies die Häuser von Antiquar Gubler, Möbelschmied Staub, Goldschmied Rade und Restaurateur Fries zum Café Byland am Limmatquai. Verhandlungen mit der Stadt Zürich führten zu keinem abschließenden Resultat, sodaß der Prozeßweg beschritten wurde. Die kantonale Schatzungskommission hat nun diese Häuser eingeschätzt. Das Bezirksgericht Zürich als erste Instanz sprach den obigen Eigentümern die reduzierten Kaufsummen zu. Gubler und Staub leiteten ihre Klage ans Obergericht. Dieses hat nun letzten Mittwoch in seiner Sitzung sich den Ansätzen der kantonalen Schatzungskommission angeschlossen unter Zubilligung einer Zwangs-Enteignungs-Entschädigung, und zwar für Gubler für das Eckhaus Mühlegasse-Limmatquai 147,000, für Staub 116,000 Fr. Es wird sich nun zeigen, ob die übrigen Prozesse ebenfalls auf der Grundlage dieser Schätzungen zum Entscheide gelangen.

Für die Ausführung des Abwässerwerkes wurde vom Großen Stadtrat Zürich eine Baukommission bestellt, bestehend aus dem Bauvorstand II als Vorsitzendem, Stadtpräsident Vestalozzi, Stadtrat Billeter, Th. Frey-Nägeli, Ingenieur Dr. Moser, Rechtsanwalt Dr. Keller, Prof. Dr. Wyßling, Prof. Dr. Hennings, Prof. Dr. Bräfil und Ingenieur A. Guggenbühl als Mitglieder.

Bauwesen in Basel. Der Große Rat hat für den Bau eines Sekundarschulhauses bei Kleinhüningen Fr. 930,000 bewilligt.

— Ein recht unerfreuliches Geschäft betraf die Vorlage über die Korrektion des Marktplazes. Wie oft ist dieses Stück Erde nicht schon Gegenstand der Klage und der Verwünschungen gewesen und wie manches Unglück ist bei jenem Engpaß bei der Ausmündung der Berggasse auf dem Marktplatz nicht schon vorgekommen! Nun endlich soll die Remedur eintreten. Es wurde beschlossen, jenes überbaute Areal zwischen Berggasse und Freienstraße einer gründlichen Korrektion zu unterziehen, die Gebäude niederzulegen, das Terrain neu zu parzellieren und wieder zu überbauen. Das kostet allerdings ein schönes Stück Geld, allein die Verkehrssicherheit und die günstige Lage erheischen diese Opfer.

Bauwesen in St. Gallen. Ein in früheren Zeiten in weiten Kreisen bekannter Gasthof, das „Möhrlin“, verschwindet. Die Firma Ehrenzeller & Meyer stellt an seine Stelle ein Geschäftshaus.

Eisbahn in St. Gallen. (Korr.) Der Eisclub St. Gallen beabsichtigt die Vergrößerung der Eisbahn bei Bruggen und sucht einen Ersatz für die wenig befriedigende Eisbahn in St. Fiden zu schaffen. In Aussicht sind Liegenschaften im Neudorf Tablat und im Tal der Demut bei St. Georgen (Schützenfestplatz) genommen.

Stickerbauten in der Ostschweiz. (Korr.) Der neue Aufschwung in der Stickerie macht sich auf verschiedene Weise recht deutlich bemerkbar. In den Zeitungen findet man gegenwärtig fast täglich Arbeiter- und Arbeiterinnen-gesuche der verschiedenen Branchen, so namentlich Schiffsticker mit ihrer Hülfсарbeiter-schaft, dann auch Nachstickerinnen und Verweberinnen. Große neue Fabrikbauten sind entweder geplant oder schon im Bau begriffen, so geht ein großes Stickeriegebäude der Firma Jkle im Feldle, Lachen-Bonwil, der Vollendung entgegen. Auch in Gossau sollen neue Fabrikbauten geplant sein. In Degerzheim baut der Industrielle Grauer-Frey eine neue Schiffstickerie für 30 Maschinen.

Die Etablissements der Firma Arnold B. Heine in Arbon weisen nachgerade amerikanische Dimensionen auf und fortwährend wird weiter gebaut und vergrößert. Es ist klar, daß auch die Maschinenindustrie von dem Aufschwung profitiert und vollauf beschäftigt wird. So

E. Beck

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse :
PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzcement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche

Korkplatten

und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**
Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu
billigsten Preisen. 929 06

soll die Firma Saurer in Arbon heute einen Arbeiterbestand von 2000 aufweisen, während derselbe früher nur 800 betragen haben soll.

Die fortdauernde Entwicklung unserer Stickereiindustrie, selbst unter ungünstigen Exportverhältnissen und schwerer ausländischer Konkurrenz, ist ein schöner Beweis der rüstigen, nie ermüdenden Arbeitskraft und Intelligenz des ostschweizerischen Fabrikantenstandes und der Kaufmannschaft samt der Arbeiterschaft, an welche oft hohe Anforderungen gestellt werden. A.

Für den Bahnhofumbau in Biel ist durch den Bieler Stadtbaumeister Huser ein neues Projekt ausgearbeitet worden, das Verschiebung des Manövrierfeldes und des Güterbahnhofes nach dem Mettelfeld vorsieht, wo die Bahnverwaltung seit Jahren Land gekauft hat.

Der Personenbahnhof würde südwestlich vom jetzigen zu stehen kommen, was eine Verlängerung der Bahnhofstraße zur Folge hätte. Für den neuen Bahnhof müßte freilich Land erworben werden, doch wird dagegen das jetzige Bahnhofareal größtenteils frei. Die Verlegung des Bahnhofes in der angeedeutenden Weise brächte großen Vorteil, da der alte auch während des Baues intakt bleibt und eine rasche Durchführung der Arbeiten ermöglicht wird. Eine glückliche Lösung würden auch die Uebergänge nach Madretsch und Nidau finden. Durch Verlegung der Berner- und Solothurner-Linie außerhalb Madretsch fällt der erstere Uebergang ganz weg, während der nach Nidau durch Ueberführung der Straße praktikabler gemacht werden kann. So würde auch die Trambahnverbindung nach Madretsch eventuell nach dem neuen Friedhofe ermöglicht.

Der Bau einer Speiseanstalt in Thun für die Arbeiter der eidgenössischen Werkstätten in Thun wurde von der Bundesversammlung genehmigt. Der Neubau soll Platz bieten zur gleichzeitigen Speisung von 800 Personen.

Postgebäude Chaux-de-Fonds. Am 12. Juni ist mit dem Graben des Fundamentes zum neuen eidgen. Postgebäude in Chaux-de-Fonds begonnen worden.

Die Heimwehstahnbahn bei Interlaken geht ihrer Vollendung entgegen. Gegenwärtig ist man mit dem Legen der Schienen beschäftigt. Die Eröffnung soll auf 1. Juli stattfinden.

Bauliches aus dem Engadin. Das „Hotel Steffani“ in St. Moritz wurde erweitert und renoviert. Ebenso wurde das „Hotel Kronenhof“ in Pontresina (Besitzer L. Gredig & Co.) bedeutend erweitert und verschönert. Die neuen Appartements kamen sämtlich nach Süden zu liegen und bieten eine wundervolle Aussicht auf den Roseggletscher. Das große Vestibül mit offener Cheminée, die öffentlichen Gesellschaftsräume, der neue Restaurationsaal und die modernsten Einrichtungen

machen das altrenommierte Haus zu einem bevorzugten Absteigequartier.

Das Kurfaal-Palace-Hotel auf Maloja hat ebenfalls wesentliche bauliche Veränderungen erfahren. Das Haus ist zum Teil ganz neu eingerichtet, die Säle sind neu dekoriert, Privatbäder errichtet und die sanitären Einrichtungen nach den neuesten Errungenschaften ausgeführt worden.

Das neue Kurhaus Bergün (Besitzerin: A.-G. Vereinigte Hotels Bergün, Direktion Herr Tob. Branger) steht unmittelbar vor der Eröffnung. Ein imposanter und zugleich architektonisch dem Landschaftsbilde gut eingefügter Bau, erhebt es sich auf ringsum freiem, ausichtsreichem Wiesenplateau.

Fach-Literatur.

Anleitung zur vollständigen Erlernung der Treppenbaukunst von G. H. Nix, Baumeister. 24 Seiten, Quart-Format mit 35 Illustrationen. Preis 2 Fr. Verlag von A. Behner in Zürich H.

Es giebt eine Menge Werke über den Treppenbau; doch sind dieselben zum großen Teil von Theoretikern verfaßt, welche mit den Anforderungen der Praxis weniger vertraut sind und daher oft die Schwierigkeiten unterschätzen, die sich dem Zimmermann oder Tischler entgegenstellen, wenn er es ohne technische Vorbildung unternimmt, in die Geheimnisse der Treppenbaukunst einzudringen. In den meisten Fällen bleiben derartige Werke für die Mehrzahl der Leser unverständlich, sodaß mancher Fachmann sein sauer verdientes Geld unnütz ausgegeben hat.

Etwas anderes ist es mit obigem Buche. Dasselbe ist von einem Zimmermeister vollständig aus der Praxis für die Praxis geschrieben und gibt, unterstützt von vielen Zeichnungen, eine leicht verständliche, klare Anleitung für den Treppenbau, sodaß auch der weniger Geübte hiernach selbständig konstruieren kann. Außerdem sind eine Anzahl mathematischer Formeln aufgenommen, welche auch denen von Nutzen sein werden, die eine Baugewerbeschule besucht haben.

Zum Schluß ist eine Tabelle über die Arbeitsdauer der Treppen beigegeben, welche nach vielseitiger, praktischer Erfahrung aufgestellt wurde. Dieselbe ist für jeden Treppenbauer, Meister oder Gesellen, von größtem Nutzen, und jeder in der Praxis stehende Bautischler oder Zimmermann wird zugestehen müssen, daß diese Tabelle allein für ihn mehr Wert hat, als die Kosten des Buches betragen.

Das Werkchen sei daher zur Anschaffung hiermit bestens empfohlen! Die Verlagsbuchhandlung sendet dasselbe gegen Einsendung von 2 Fr. (oder unter Nachnahme von Fr. 2.15) franko zu.

A. & M. Weil, vorm. H. Weil-Heilbronner, Zürich

Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.

Verlangen Sie
bitte Preisliste.

Spiegelglas

Aeusserste
Preise.

für Möbelschreiner

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas, plan und facettiert. — la Qualität, garantierter Belag.

NB. Unser reich illustrierter Katalog für Rahmen-Leisten steht Interessenten franko zur Verfügung.

1211a 06